

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahme- verfahrens zur Änderung der Arzneimittel- Richtlinie (AM-RL): Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Mesalazin, Gruppe 3, in Stufe 1 nach § 35 Absatz 1 SGB V

Vom 9. Oktober 2012

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am [] (BAnz. [] []), beschlossen:

I. Die Festbetragsgruppe „Mesalazin, Gruppe 3“ in Stufe 1 wird wie folgt gefasst:

„Stufe:	1
Wirkstoff:	Mesalazin
Festbetragsgruppe Nr.:	3
Status:	verschreibungspflichtig
Gruppenbeschreibung:	sonstige rektale Darreichungsformen
Darreichungsformen:	Klysmen, Rektalschaum, Suspension“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 9. Oktober 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken